

Stadt Tittmoning

Az. 842-08

Sanierung Untere Salzach

Variantenuntersuchung Bauabschnitt Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge

Stellungnahme zum Ergebnis der 2. Variantenbewertung

Die kommunale Seite hat stetig die Dringlichkeit der Sanierung der Unteren Salzach betont und eine rasche Umsetzung eingefordert, da wir die Sorge der weiteren Sohleintiefung und mögliche Standsicherheitsprobleme für die Tittmoninger Brücke befürchten. Dabei sei an die Kolke im Zuge des Hochwasserereignisses im Jahre 2005 erinnert. In Folge davon war eine Brückensperrung veranlasst. Die Risiken für Ausspülungen der Brückenpfeiler werden meiner Ansicht nach weiter zunehmen.

Mit der nachgereichten „Naturfluss-Variante“ (Variante C) hat sich das Verfahren zusätzlich verzögert. Grundsätzlich haben wir Zweifel, ob es berechtigt war, eine neue Variante zu einem so späten Zeitpunkt der Variantenuntersuchung einzubringen. Außerdem hat es sich gezeigt, dass die „Naturfluss-Variante“ erheblich nachgebessert werden musste, weil der ursprüngliche Vorschlag undurchführbar war. Außerdem deckt sich m. E. die „Naturfluss-Variante“ nicht mit der landesplanerischen Beurteilung des ROV vom 22.07.2003. Insbesondere sind die maschinellen Eingriffe in der weiterentwickelten Variante sehr hoch und es wurden Rampen in die Planung erst später aufgenommen.

Zum Bewertungsverfahren ist zu bemerken, dass Eingriffe bei den Varianten mit energetischer Nutzung ungünstiger bewertet wurden als bei der „Naturfluss-Variante“. Der Verlust von großen Flächen des Auwaldes wird in der Bewertung bevorzugt gegenüber wesentlich kleinflächigeren Eingriffen bei der energetischen Nutzung. Das belegt die tendenzielle Bewertung.

Dies wird noch verstärkt bei der Bewertung der Nutzwertanalyse mit einem Punktesystem (Ziele 1 – 6). Dagegen erfolgt die Bewertung der Ziele 1 – 9, die auch die energetische Nutzung berücksichtigt, nur textlich. Mit der Teilbetrachtung der Nutzwertanalyse wird der Eindruck erweckt, die energetische Nutzung ist negativ zu beurteilen. Die Sanierungsvarianten können nur dann als gleichwertig gegenüber gestellt angesehen werden, wenn dazu nicht mittels eines irreführenden und missverständlichen Zwischenstandes, ein deutlich einseitiger Eindruck vermittelt wird, der nicht einer Gesamtbetrachtung entspricht.

Ein weiteres Defizit enthält die Bewertung der Kosten der öffentlichen Hand. Soweit aus den Unterlagen ablesbar, sind die seitens des österreichischen Staates eingesetzten Auwaldflächen nicht monetär bewertet. Weiters vermischen wir eine volkswirtschaftliche Betrachtung der Varianten. Dies wären wir schließlich der Bevölkerung schuldig und würde dem Abwägungsprozess entgegenkommen.

Gerade zu skandalös betrachte ich den Hinweis, dass die energetische Nutzung dem Risiko von Klageverfahren ausgesetzt sein könnte. Dies ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Dieses Risiko hat in ähnlicher Weise auch eine großflächige Rodung von Auwald wie z. B. bei Variante C, ohne dass man diese Erwähnung im Ergebnis der Variantenbewertung findet. Die Bürger schätzen den Erholungswert der Auwälder. Außerdem halten es die Bürger weit überwiegend als unverantwortlich, im Zuge der Energiewende die energetische Nutzung nicht ernsthaft und unvoreingenommen zu prüfen. Dazu ist die tendenzielle Bevorzugung der Varianten ohne energetische Nutzung kontraproduktiv.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass in der Variantenbewertung in der Fassung vom 25.02.2014 eine deutliche Begünstigung der naturschutzfachlichen Gesichtspunkte erfolgt, die das Ergebnis zu Lasten der energetischen Nutzung beeinflusst. Dies entspricht nicht meiner Vorstellung von einer möglichst neutralen Bewertung der Varianten. Im gesamten Verlauf der Resonanzteam-Sitzungen hat sich der Eindruck bestätigt, dass nur die Gesichtspunkte des Naturschutzes in den Vordergrund gerückt wurden und bei Kollision mit der „Naturfluss-Variante“ die Eingriffe zugunsten dieses Vorschlags ungleich bewertet wurden.

Mangels eines schlüssig vergleichbaren Endergebnisses obliegt es der Interpretation der Entscheidungsträger. Das birgt die Gefahr, dass die Bevorzugung der „Naturfluss-Variante“ entscheidungsrelevant sein könnte. In einer Bewertung der Varianten sollten die flussbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele nicht von den Kriterien Energieerzeugung, Klimaschutz und regionale Bedeutung losgelöst und nicht ungleich bewertet werden.

Im Übrigen haben sich die Stadt- und Gemeinderäte beiderseits der Salzach aus ihrer großen Verantwortung für die Flusssanierung und die Sicherung regionaler Energiegewinnung ausdrücklich für die energetische Nutzung der Salzach ausgesprochen. An der Unteren Salzach ist der Eingriff für die Sohlstabilisierung dringend notwendig. Dabei fügt sich zu den hohen Zielen der ökologischen Aufwertung und des Naturschutzes mit der Variante E 1 ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung hinzu.

Der volkswirtschaftliche Nutzen aus der Energieerzeugung aus der Wasserkraft und deren regionale Bedeutung sind Anliegen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft entsprechen. Der Sicherheit der Energieversorgung kommt die Grundlastfähigkeit des Stroms aus der Wasserkraft entgegen. Strom aus Wasserkraft ist die einzige Form der erneuerbaren Energien, die sich ohne Subvention wirtschaftlich am Strommarkt behaupten kann. Deshalb sind Investitionen in Strom aus Wasserkraft langfristig und nachhaltig. Zudem spart die Variante E 1 der öffentlichen Hand Geld in Form von geringen Investitionskosten. Wir unterstützen deshalb die Umsetzung der Variante E 1.

Tittmoning, 2. April 2014

Konrad Schupfner

1. Bürgermeister